

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 24.

Halle, Donnerstag den 15. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Jan. Die „Preuss. Zeitung“ enthält heute, um ihren Lesern bei dem Wiederbeginn der Thätigkeit des Staatsrathes die über denselben bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ins Gedächtnis zurückzurufen, die „Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes“ vom 20. März 1817 und die „Verordnung, betreffend die Vereinigung der Beratungen des Staatsrathes“ vom 6. Januar 1848.

Es ist jetzt von einem Antrage auf die Ernennung eines römisch-katholischen Bischofes von Berlin die Rede, dessen Ablehnung von der preussischen Regierung nicht zu besorgen sein soll. Die Motivirung des Antrages stützt sich auf die Zunahme der katholischen Gemeinden und Kirchen in der Mark und in Berlin. Neuerdings ist in Kottbus wieder eine neue katholische Gemeinde gestiftet und eine Kirche gebaut worden; andere sind in Briesen, Neustadt-Ebersw., Spanow, Branzenburg, Luckenwalde, hier in Berlin die Michaelskirche und die in der grossen Hamburger Straße im Bau begriffene. (S. 3.)

Nachrichten aus Hannover zufolge, soll es nicht mehr zweifelhaft sein, das die Ausschüsse beider Kammern die Annahme des Vertrages vom 7. Septembris beantragen und die betreffenden Anträge Seitens beider Kammern mit grosser Mehrheit angenommen werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Errichtung eines preussischen Consulates in Kopenhagen beschloffen und ist die Errichtung desselben bereits in der Organisation begriffen.

Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Postverwaltung die Correspondenz und die Sendungen der Königl. Bank portofrei.

Eine Entscheidung über die deutsche Flotte hat in der Bundesversammlung wirklich stattgefunden. Die Preussische Zeitung läßt sich nämlich aus Frankfurt schreiben: „Wir ich recht unterrichtet, so hat sich sowohl der Ausschuss wie der Bundesstag der zwingenden Macht der Umstände nicht länger entziehen können, und es ist daher beschloffen, seitens des Bundes die vorhandene Nordseeflotte denjenigen deutschen Staaten zum Eigentum zu überlassen, welche eine solche zu bilden geneigt sind. Für die desfalls erforderlichen weiteren Verhandlungen wäre ein vierwöchentlicher Präclustertag anberaumt worden, und würden auch demgemäss für das laufende Jahr keine weitem Maticularumlagen für die Flotte auszusprechen, vielmehr die Aufbringung der erforderlichen Unterhaltungskosten lediglich Sache derjenigen Regierungen sein, welche sich an der künftigen Nordseeflotte betheiligen wollen.“

[Zwölfte Sitzung der Ersten Kammer vom 13. Jan.]
Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung: 11¹/₂ Uhr.
Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, die Regierungskommissare Dellbrück, Hennig, Philippsborn.

Tagesordnung: 1) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Winde. 2) Bericht der Finanzcommission über den mit der Königl. hannoverschen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein vom 7. Septembris 1851.

Der Gesekentwurf, betreffend den Diebstahl an Holz und anderen Waldproducten, wird der Justizcommission überwiesen.

Der dringende Antrag des Abg. v. Winde: „Die Kammer wolle beschliessen: vor der Berathung über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, über folgende Anträge: 1) des Abgeordneten Denzin, betreffend die alsbaldige Vorlegung einer definitiven Kreisordnung von Seiten der Staats-Regierung; 2) der Abgeordneten von Seydlitz und Knoblauch, auf Vorlegung der nur zur Kenntnissnahme mitgetheilten Gesek-Entwürfe zu einer neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung, be-

hufs Berathung und verfassungsmässiger Beschlußnahme durch die Kammer; 3) der Abgeordneten v. Brünneck und v. Winde, betreffend die Verfassungswidrigkeit der reaktivirten vormaligen Kreisfrage, und endlich 4) derselben Abgeordneten, betreffend die Verfassungswidrigkeit der reaktivirten vormaligen Provinzial-Landtage, Beschluß zu fassen“, wird nicht genügend unterfüßt.

Die Kammer geht zu Nr. 2 der Tagesordnung über. v. Dieckberg: die geograph. Lage der Staaten des Zollvereins und des Steuervereins hat schon im Jahre 1841 Unterhandlungen wegen einer Vereinigung derselben herbeigeführt. Der Vertrag ist am 7. Sept. 1851 zu Stande gekommen und von der 2. Kammer einstimmig genehmigt worden. Derselbe bringt dem Zollverein sehr große Vortheile, sowohl dadurch, das durch Vereinigung der beiden Vereine, zugleich die westlichen und östlichen Theile des Zollvereins verbunden werden, als auch dadurch, das für den Absatz der Erzeugnisse des Zollvereins neue Wege geöffnet und endlich der Verkehr mit dem Weltmeer vermittelt wird. Trotz der für den Zollverein nachtheiligen Bedingungen trägt v. Dieckberg doch auf Genehmigung des Vertrages an. Degenfolb erklärt sich nicht gegen den Vertrag; sondern nur gegen die Bedingungen desselben. Das sei das Eigenthümliche des Zollvereins, das alle Staaten, wie groß und verschieden auch ihre Opfer gewesen seien, doch Vortheil aus ihm gezogen hätten. Uns komme die Vereinigung nur in zweifacher Beziehung zu Gute: 1) durch die directe Verbindung mit der Nordsee und 2) durch Eröffnung eines Marktes für den Absatz unserer Produkte. Er behauptet, das der Ministerpräsident selbst dem Zollverein den Freibrief gegeben habe. Der Separat-Artikel 14 ist besonders Gegenstand seiner Opposition. Er sieht Preussens Interessen nicht gehörig gewahrt und beweist seine Ansicht durch Anführung des Ausfalls, der bei einzelnen Producten eintreten werde.

v. Manteuffel: Der vorige Redner hat mich den Allürten Oesterreichs genannt und zwar auf Grund eines Zeitungsartikels. Ich will mich nicht weitläufig darüber auslassen. Ich habe nie eine nackte Theorie zur Ausführung bringen wollen, es wird aber Vortheil bringen, sowohl die süddeutschen Staaten im Verein zu behalten, als auch Hannover hineinzuziehen. Wir stehen allerdings jetzt in einem Vereine mit Oesterreich; aber ich glaube nicht, das jeder Schaden den Oesterreich erleidet, für uns ein Vortheil sei. Uebrigens werde ich, wo es unser Vortheil erheischt, den Frieden bringen, wo aber unsere Interessen gefährdet sind, werde ich, soweit ich es im Stande bin, ebenso entschieden entgegenreten.

Jacob: Hannover hat die Vortheile des Vereins noch nicht hinlänglich erkannt, wie es früher bei den meisten Staaten der Fall war, ehe sie in unseren Verein traten. Auch er erklärt sich gegen die Bedingungen des Vertrags, ist aber mit dem Schlusstratrag der Commission einverstanden.

Abg. Kühne: Es handelt sich hier darum, ob es den Interessen des Landes zusage, das ein geschlossener Vertrag nicht genehmigt werde, und ich muß dies mit Nein beantworten; ich kann jedoch die Bedenken nicht verkennen, die sich gegen den Vertrag erheben; dergleichen gehört jedoch zur Berathung über die einzelnen Artikel. Die Mifslichkeiten, welche die Salzfrage hervorruft, werden dadurch nicht aufgehoben, das das Salzmonopol aufgehoben wird. Die Einführung einer allgemeinen Salzsteuer in den gesammten Vereinsstaaten würde die Mifslichkeit nur noch deutlicher machen. Denn in Preussen könnte sie nicht viel unter 2 Thlr. betragen, während sie in Hannover sich etwa auf 11 Sgr. beläuft. — Das Hannover bewilligte Präcipuum (Vorantheil von 75 Proc. auf den Kopf von der Gesammtannahme) ist allerdings etwas sehr bedenkliches, doch kann auch dies nicht Grund sein, den Vertrag zu verwerfen. Ich betrachte den hannoverschen Vertrag als ein gutes Pferd, aber sehr theuer bezahlt. Der hohe Preis kann uns nicht veranlassen, den Kauf zu annulliren, und ich glaube,

daß wir einen guten Nutzen daraus ziehen können; wenn wir ihn nur recht lange behalten. Wenn aber als Grund gegen den Vertrag angeführt worden, daß Hannover einen größeren Vortheil daraus ziehe, als wir, so kann ein solcher egoistischer Grund keine Veranlassung sein. Wir haben uns nur zu fragen: ist der Vertrag uns nachtheilig? nicht: bringt er Andern mehr Vortheil? Dies muß vielmehr ein Grund sein zur Genehmigung, denn wir gewinnen damit einen treuen Freund. Was die Rübensteuer betrifft, so kann ich gar nicht finden, daß unsere Rübenindustrie erschwert wird durch den Beitritt von Hannover.

Mit einigen Bemerkungen des Referenten schließt die allgemeine Debatte. Zu den einzelnen Artikeln, namentlich wegen des Salzes und des Präcipuums werden von Kühne, Degenkolb, Jacob und dem Regierungskommissar verschiedene Bemerkungen gemacht; schließlich erteilt die Kammer einstimmig dem Vertrag die Genehmigung. Die Kommission trägt noch schließlich darauf an, daß die Kammer ihre Uebereinstimmung mit den bisher besetzten staatswirthschaftlichen gemäßigten Grundsätzen ausspreche. Carl bespricht bei dieser Gelegenheit den Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll, aber die Verammlung scheint nicht mehr geneigt zu hören. v. Kleist-Dyckow ist für Schutz der Arbeit, aber nicht der Industrie. Die Regierung möge alle Interessen und nicht einzelne Theorien vertreten. Degenkolb erinnert, daß man die angeregte Frage nicht nebenbei erledigen könne. Der Kommissionsvorschlag wird angenommen. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Zu dem Bericht über die 11. Sitzung der Zweiten Kammer (in der vor. Nr. u. 2.) tragen wir noch Folgendes nach. Nach Beendigung der Debatte folgen noch mehrere persönliche Bemerkungen und ein langer Vortrag des Antragstellers, der sich insbesondere unter Beifall der Linken über das Verhältnis der Presse zum öffentlichen Geist verbreitet. Hierauf erklärt der Ministerpräsident, daß die Minister für das Amendement v. Cynern stimmen werden, weil sie darin keinen Tadel der Regierung sehen. Eine Inkonsequenz der Regierung, die sich bisher von dem Antrage fern gehalten habe, werde man in ihrer Theilnahme an der Abstimmung nicht erblicken. Der Berichtsfasser Bürger erinnert in einem sehr ausführlichen Schlußvortrage die Kammer, daß die Politik, welche den Leiden der Parteien und dem Interesse der Zweckmäßigkeit statt den Gesetzen dient, jederzeit auf ihre Urheber zurückfällt, und beschwört mit Wärme die Annahme des Kommissionsvorschlags. Auch er erwähnt der Brochure, „die Revision der Verfassung“, mit der Behauptung, daß sie durch den Ministerpräsidenten den Abgeordneten insinuiert worden sei. Der Ministerpräsident stellt dies in Abrede. Die Kammer geht zur Abstimmung über. Das Amendement von Cynern wird bei Namensaufzählung mit 157 gegen 136 Stimmen angenommen. Dasselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß die zweite Kammer es zwar abgelehnt hat, bei Beratung des Gesetzes vom 12. Mai v. 3. durch dieselbe der Regierung die Befugnis beizulegen, die Presse durch administrative Entziehung der Concessionen oder des Postlicenz zu beschränken, hieraus aber allein nicht gefolgert werden kann, daß dergleichen Maßregeln ungesetzlich seien; 2) daß die Kammer verfassungsmäßig das Recht nicht zustehe, diese oder andere rechtliche Controverfen durch ihre einseitige Erklärung zu beseitigen, vielmehr erwartet werden darf, daß die Regierung Einleitungen treffen werde, die bestehenden Zweifel im verfassungsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen, geht die Kammer über den Antrag des Abg. Claessen und denselben zur Tagesordnung über.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr.
München, d. 10. Januar. Die officielle „Neue Münchener Ztg.“ bringt einen längeren Aufsatz aus Veranlassung der bekannten Artikel der „Preuß. Ztg.“ gegen den Wiener Volkongress. Wir heben daraus nur hervor, daß die „Neue Münchener Ztg.“ den Satz ausspricht, daß der Vertrag vom 7. Sept. zwischen Preußen und Hannover, so wie er ist, von den Zollvereinsverbündeten, namentlich den süddeutschen Staaten, nicht angenommen werden könne.

Stalien.

Rom, d. 1. Januar. Eine im Namen des Papstes von der Cardinal Congregation über geistliche Immunität gestern veröffentlichte Verordnung ist von allgemeinem Interesse. Sie regulirt in der ganzen katholischen Christenheit für eine näher zu bestimmende Zeit die Disciplin des bisherigen kirchlichen Asylrechts. Auf der Grundlage der Constitutionen Gregor's XIV., Benedict's XIII., Clemens' XII. und Benedict's XIV. will nämlich Papst Pius IX. zur Unterdrückung vielfacher jüngsthin vorgekommener Mißbräuche im Wesentlichen folgende Parais ausgeführt wissen: Alle geistlichen Asyl sind unter strenge Aufsicht der Bischöfe gestellt. Wird dem Bischof auch nur summarisch bekannt und erwiesen, daß ein ins Asyl geschützter Verbrecher den Schutz der Kirche zur Verübung neuer strafwürdiger Handlungen benutzet oder durch einen unchristlichen Wandel sonstwie dem Publikum oder den in seiner Nähe lebenden Geistlichen anstößig wird, so soll ihm anbefohlen werden, das Asyl binnen drei Tagen zu räumen. Geschieht es nicht, so wird der Bischof ermächtigt, ihn der Congregation der Immunität zur Haft in ihren Gefängnissen zu überantworten. Wird aus sehr gewichtigen Gründen die Recognition des Corpus delicti bei verwundeten Flüchtlingen oder an Wunden Gestorbener innerhalb der Mauern immuner Orte durch die weltliche Gerichtsbarkeit durchaus geboten, so kann sie künftig im Weisem und unter Führung von Geistlichen gestattet werden. Sind die Flüchtlinge Ausreißer vom Militair, so muß der Bischof ihre Auslieferung an die Militair-Behörde so bald als möglich, doch unter strenger Beobachtung der dabei vorgeschriebenen Formalitäten, erfolgen lassen. Doch tritt hierbei der bemerkenswerthe Fall ein, daß die Militair-Behörde durch Ehrenwort oder Eid feierlich versprochen muß, den aus-

gelieferten Deserteur für seine Flucht gar nicht, für andere etwa begangene Fehltritte nur wie jeden andern Soldaten zu züchtigen.

Frankreich.

Paris, d. 11. Jan. Die Maßregel, mit welcher die Ghesse, wie ich Ihnen schon vor einigen Monaten gemeldet, im Ausbruche ihres Unmuthes die Familie Dreleaus bedrohten (nämlich deren Güter zu sequestriren), ist jetzt förmlich beschloffen und soll nächstens, durch dieselben Rücksichten wie die Proscriptions-Listen vom 9. motivirt, in einem besonderen Decret angeordnet werden. General Cavaignac, von dessen politischen Freunden viele auf der ersten und zweiten Proscriptions-Liste sich befinden, soll deren Schicksal nur darum nicht theilen, weil er 1848 die Gesellschaft vom Untergange gerettet habe, wie Louis Napoleon 1831 sie gerettet zu haben sich rühmt. Wie dem immer sein mag, jedenfalls würde man ihnen, wenn man glaubte, die Regierung habe mehr Vertrauen zu dem ehrenwerthen General, als zu seinen aus dem Lande „hinausgestoßenen“ politischen Freunden. Denn derselbe erfreut sich seit seiner Entlassung aus Ham einer so ununterbrochenen Aufmerksamkeit Seitens einer wachsamten Behörde, daß er schon längst von seinen näheren Freunden verlangt hat, ihre Besuche aufzusehen; übrigens soll er, wie versichert wird, auf dem Punkte stehen, durch eine Reise ins Ausland den angedeuteten Ehrenbezeugungen sich zu entziehen. Was den ehrenwerthen General in der Ausführung dieses schon früher gefaßten Entschlusses jetzt hindert, ist gerade die gegen seine Kollegen und Freunde getroffene Maßregel, wodurch seine Abreise als eine Demonstration gegen die Regierung oder noch mehr dahin gedeutet werden könnte, als wolle er mit den Vertriebenen ein republicanisches Coblenz, wie bereits ein socialistisches in London besteht, zu Stande bringen. Auffallend ist es, daß die Legitimität auf den Proscriptions-Listen nicht einen einzigen Vertreter zählt. Man sieht in der Schonung, welche diese Partei genießt, die Absicht, sie, ihrer Erste wenigstens, mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen und ihrem nie erloschenen Haß gegen die Dreleausen zu fröhnen. (K. Ztg.)

Dagegen wird der Preuß. Zeitung geschrieben: Den gestrigen Verbanungs-Decreten sollen allernächstens neue folgen, die namentlich Legitimitäten betreffen, und man citirt bereits mehrere bekannte Persönlichkeiten, die sich reisefertig halten. Der Zweck, den der Präsident rastlos verfolgt, hat diese Entfernung einflussreicher Parteihäupter nothwendig gemacht, und die Maßregeln zur Erreichung des einmal vorgesteckten Zieles werden schnell nach einander vervollständigt werden.

Es geht das Gerücht, daß ein nächstens zu erwartendes Decret die Deportation von 100—130 Zeitungsredacturen, Literaten und Clubisten verfügen werde; man nennt darunter Lachambeaudie, den Verfasser einer Sammlung populärer Fabeln, für den sich Mitglieder der Akademie umsonst verwendet haben sollen, Xavier Durrieu und einige Redacture der République. Die Gesamtzahl der Personen, denen die Deportation nach Cayenne zugebach ist, wird auf 4000 angegeben.

Abdel-Kader soll an L. Napoleon ein Glückwunschschreiben gerichtet haben, worin er sein Gesuch um Freilassung erneuert, indem er sich zugleich verpflichtet, bei etwaigen Erhebungsversuchen der Araber gegen die französische Herrschaft völlig neutral zu bleiben.

Die Nachrichten aus Algerien melden, daß der General Randon, der neue Gouverneur dieser französischen Besitzung, in Alger angekommen ist und in aller Ruhe Besitz von seiner Regierung genommen hat. Der General Delissier, der bisher interimistisch die Stelle eines General-Gouverneurs Algeriens versah, ist nach der Ankunft Randon's sofort auf einer Fregatte nach Drau abgefegelt.

Paris, d. 12. Jan. (Tel. Dep. d. R. Z.) Der „Moniteur“ veröffentlicht diesen Morgen das seit mehreren Tagen erwartete Decret, welches die Aufhebung sämmtlicher Nationalgarden Frankreichs verfügt. Das Decret wird dadurch motivirt, daß die Nationalgarde nicht eine Garantie gegen die Gewalt, sondern eine Garantie gegen die Unordnung, den Unfrieden sein muß, und daß man, indem man alle Bürger ohne Unterschied bewaffnete, den Bürgerkrieg vorbereitet hat. Die Nationalgarden sind aufgelöst; man wird sie auf neuen Grundlagen organisiren. Die Regierung setzt die Stämme und den Effectivstand in jeder Localität fest. Der Präsident ernennet den Ober-Befehlshaber und die Offiziere aller Grade. — Ein anderes Decret ernennet den General Lamoussine zum Ober-Befehlshaber der Nationalgarde von Paris und Hrn. Vieyra zum Chef des Generalstabes der nämlichen Garde.

Vermischtes.

— **Gräfenberg**, d. 8. Januar. Seit dem Tode des unvergesslichen Priesnitz sind wir um keinen Schritt weiter gekommen und haben für ihn noch immer keinen Erbs. Sein Schwiegersohn, Hr. v. Ujhazi, hat die Erlaubnis zu praticiren nicht erhalten. Ein Hr. Dr. Selinger fand bei seiner Unkenntnis der Wafserkur bei den Kurgästen keinen Gefallen und Anhang; er ist sogleich wieder nach Wien zurückgekehrt. Heute früh fuhr die Familie Priesnitz nach Wien, um dem Kaiser selbst ihr Anliegen vorzutragen; man ist von der Erfolglosigkeit dieser Reise im Voraus überzeugt. Am Ende wird ein Hr. Dr. Schindler, der aus Böhmen gekommen, und dort einer Wasser-Heilanstalt seit längerer Zeit vorsteht, an die Stelle Priesnitz treten. In Gräfenberg sind im Ganzen noch 75, am Fische aber nur 40, in Freiwaldau und in Böhmischdorf vielleicht noch 120 Kurgäste.

Nachrichten aus Halle.

Aus einem Berichte über die Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt bei Halle seit dem Eröffnungstage am 1. November 1844 bis Ende December 1850, abgedruckt in der von Damerow, Flemming und Roller herausgegebenen Zeitschrift für Psychiatrie, entnehmen wir nachstehende Notizen. In dem genannten Zeitraume wurden in diese Anstalt 773 Geisteskrante aufgenommen, und zwar 467 männliche und 306 weibliche. Davon wurden entlassen als geheilt 242 (136 Männer und 106 Weiber), als gebessert 81 (47 M. und 34 W.), als ungebessert 39 (18 M. und 21 W.); gestorben sind 149 (101 M. und 48 W.). Die Summe des Abgangs der Geisteskranten beträgt mithin 511 Personen, wovon 302 auf das männliche und 209 auf das weibliche Geschlecht kommen. In der Anstalt verblieben am Ende des Jahres 1850 262 Geisteskrante, davon 165 Männer und 97 Weiber. Die meisten der in die Anstalt aufgenommenen Geisteskranten gehörten dem Regierungsbezirke Merseburg an und zwar 404 (235 M. und 169 W.); dann folgt der Reg.-Bez. Magdeburg mit 218 (132 M. und 86 W.) und der Reg.-Bez. Erfurt mit 120 (78 M. und 42 W.). Den übrigen Provinzen des preussischen Staats gehörten nur 9 und dem Auslande nur 2 an, da erst durch Ministerial-Konzept vom 25. Juli 1849 die ausnahmsweise Aufnahme einiger Kranten aus andern Provinzen des preuss. Staats und dem Auslande nachgegeben worden ist. Die für die Kranten zu zahlenden Unterhaltungskosten, welche sich nach den 4 verschiedenen Speiseklaffen richten, betragen jährlich in der 1. Klasse für Krante aus der Provinz Sachsen 200 Thlr., für außerprovinzielle Krante 300 Thlr.; in der 2. Klasse für Krante aus der Provinz Sachsen 100 Thlr., für außerprovinzielle Krante 200 Thlr.; in der 3. Klasse 65 Thlr. und in der 4. Klasse (unheilbare arme Pflanzlinge) 50 Thlr. Dafür erhalten die Kranten auf Rechnung der eigenen

Verwaltung angemessene Beköstigung, die Reinigung der Wäsche, Arznei, Wohnung, Feuerung und Licht, — die Kranken 3. und 4. Klasse selbst freie Bekleidung: die männlichen einen vollständigen Sommer- und Winteranzug, außerdem einen Oberrock von Tuch und hinfällige Leibwäsche; die weiblichen auch entsprechende Bekleidung, anständig und wechselnd nach Stoff, Farbe und Form. Das Personal der Anstalt bestand im Jahre 1850 aus 1 Director, 1 zweitem Arzt, 1 Assistenz-Arzt, 1 Geistlichen, 1 Kantanten, 1 Dekonomen, 1 Wärangehülfen, 1 Oberwärter und Hauschirurgen, 1 Aufseherin über Wäsche und Nähterei, 15 Krankenwärtern, 10 Krankenwärterinnen, 1 Bade- und Maschinenwärter, 1 Gärtner, 1 Nachtwächter und Pfenselzer, 1 Hausdiener und Boten, 1 Köchin, 2 Küchenmägden und 1 Portier. Durch Grenzziehung der arbeitsfähigen Kranten zu verschiedenen Beschäftigungen wurden im Jahre 1850 an realem Arbeitsverdienst baar 291 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., an idealem Arbeitsverdienst 2057 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zusammen also 2348 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. gewonnen. Der reale Verdienst wurde erzielt durch Anfertigung verschiedener Gegenstände, als Stroh- und Fischbeden, Blechschüssel und Weidenkörben, durch Schuhmacher-, Schneider-, Fischers-, Schlosser-, Papier- und Näh-Arbeiten, Spinnen, Stricken, Federreissen u. dergl.; der ideale Verdienst durch Arbeiten für die Anstalt selbst, bestehend im Anfertigen und Reparieren von Kleidungsstücken und andern Gegenständen, sowie in verschiedenen häuslichen Beschäftigungen. Die Gesamt-Ausgabe der Anstalt betrug im Jahre 1850 26,116 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. incl. 214 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. für extraordinäre bauliche Herstellungen. — Im Laufe des Jahres 1851 waren bis zum 1. November bereits wieder 114 Geisteskrante (67 M. und 47 W.) aufgenommen und der Krankenbestand war auf 308 Köpfe gestiegen. In den 7 Jahren vom 1. November 1844 bis 1. November 1851 wurden mittin zusammen 887 Geisteskrante und zwar 534 Männer und 353 Weiber in die Anstalt aufgenommen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen bringen wir, daß nach Vorschrift des Gesetzes über den Anfaß und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851 derjenige, der wegen Unvermögens die völlige oder theilweise Niederschlagung oder Stundung von Kosten beantragt zu können glaubt,

1) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde, welches die Angabe a) des Gewerbes, b) der Vermögensumstände, c) der Familienverhältnisse, und d) der zur Ortskasse von ihm zu entrichtenden Steuern enthält, und e) bezeugt, daß er nicht im Stande ist, neben seinem und seiner Familie Unterhalt, Kosten zu bezahlen, und

2) ein Verzeichniß seiner Grundstücke und ausstehenden Forderungen, anher einzureichen hat. Nur bei vollständiger Erfüllung dieser beiden Bedingungen kann auf einen Anspruch der gedachten Art eingegangen werden.

Halle a/S., den 8. Januar 1852.

Königl. Kreisgericht.
v. Roenen.

Nothwendiger Verkauf

beim Kreisgericht Eisleben.

Die im Hypothekenbuche von Dederstedt Nr. 14 eingetragenen Grundstücke des Gastwirths Friedrich Pehold zu Schwittersdorf, als:

- 1) 2 Morgen Acker auf der Horststätte neben Förster und Ackermann, resp. der durch die Separation an deren Stelle getretene Ackerplan in Flur Dederstedt von 2 Morgen 43 Ruthen Größe am Rottelsdorfer Wege und unter dem Querlandswege;
- 2) 13 Morgen 64 Ruthen Acker (Plan 2) auf der wüsten Mart Wehlig, auf dem Berge neben Ackerplan 1 der verheiratheten Pehold geborne Finger,

gerichtlich unter Berücksichtigung der darauf haftenden Ausgaben auf 1573 Rthl 14 Sgr 2 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation am 28. Februar 1852

Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter von Diezingerhoff verkauft werden. Taxe, Hypothekenzinsen und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Eisleben, den 16. October 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das hieselbst vor dem Klaussthor besiegene, den Erben des Seiermeisters Carl Gottlob Heinicke gehörige Grundstück, Nr. 2153 Halle, Ein Haus nebst Zubehör,

nach der, nebst Hypothekenzinsen und Verbindungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

1361 Rthl 7 Sgr 8 Pf.

soll am 31. März 1852 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Müller meistbietend verkauft werden. — Die dem Namen nach unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkauf eines Landguts.

Der Theilung wegen beabsichtigen die Erben des zu Pölsfeld bei Sangerhausen verstorbenen Herrn Schulzen Stolle die von ihrem Erblasser hinterlassenen, theils in einem geschlossenen Gute, theils in Wandeläckern bestehenden Grundstücke, nämlich:

- a) 200 Acker Land,
- b) 133 Acker Holz,
- c) 5 1/2 Acker Wiese,
- d) Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Garten des Hauptguts,
- e) Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Garten des Nebenguts,

mit vollem Inventario an den Besitenden zu verkaufen; mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, lade ich zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, in dem auf

den 19. April 1852 Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine in dem Stolle'schen Gute zu Pölsfeld zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, bemerke auch, daß die Hälfte der Kaufsumme, welche bei pünktlicher Zinsenzahlung innerhalb der nächsten 12 Jahre nicht gekündigt werden soll, zur ersten Stelle hypothekarisch versichert stehen kann und ich schon vor dem Verkaufstermine die näheren Bedingungen auf Verlangen mitzutheilen erböthig bin.

Sangerhausen, den 10. Januar 1852.

Der Justiz-Rath und Notar

Geffe.

Als Curator des Nachlasses der am 18. Februar 1851 zu Mucra verstorbenen Wittwe Kinn, Caroline, geb. Ackermann, fordern die Diejenigen, welche der Verstorbenen noch etwas schulden oder an derselben Forderungen haben, und sich noch nicht gemeldet haben, auf, mir dieses anzugeben.

Eönnern, den 10. Januar 1852.

Seeligmüller, Rechts-Anwalt.

Verdingung von Bauuhren.

Mittwoch d. 21. Jan., Nachmittags 1 Uhr, soll die Anfuhr des zum Peißner Kirchenbau veranschlagten Baumaterials, in circa 250 Fuhren bestehend, im Gasthof zur „Tanne“ bei Böberitz an den Mindestfordernden verdingen werden.

Peißner, d. 13. Jan. 1852.

Der Orts-Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Freitag den 16. Januar er. beginne ich den Unterricht im neuen Coursus und bitte, weitere Anmeldungen mir gefälligst bald zugehen zu lassen. O. Thieck, Märterstr. Nr. 444.

Gute, trockene Kohlensteine sind sowohl bei mir, als auch in meinem Magazin bei Teutschenthal fortwährend zu haben.

Carl Hauenstein,
in Lauchstädt am Markt.

Indem ich meine Niederlassung als Arzt allhier ganz ergebenst anzeige, bemerke ich, daß in hiesiger Stadt ich allein zur Behandlung innerer Krankheiten berechtigt bin.

Noch mache ich bekannt, daß ich namentlich auch mit der Heilung von Epilepsien und Nerventränkheiten überhaupt, welche ich bisher mit Glück behandelt habe, mich beschäftigen werde.

Meine Wohnung ist vorläufig in dem Hause des Kaufmanns Hrn. Kleinholz.

Gröbzig, d. 14. Jan. 1852.

Dr. Herrlotts,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Zu vermieten ist zum 1. April d. J. eine Wohnung, helle Etage, bestehend aus drei Stuben mit Entree, und drei Kammern nebst Zubehör: große Ulrichstraße Nr. 17.

Amerlan, appr. Thierarzt I. Klasse in Scheubitz, empfiehlt sich zur billigen Behandlung kranker Thiere.

Bekanntmachung.

Das in hiesiger Altstadt und zwar in dem lebhaftesten Theile derselben an der durch selbige führenden Hauptstraße gelegene, mit einer vorzüglichen Kundschaft versehene, vom Bäckermeister Lüttich hinterlassene Backhaus, das sich außerdem zu jedem andern Geschäft vorzüglich zum Handel eignet, soll den 9. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Hause an den Meistbietenden verkauft werden.

Artern, den 10. Januar 1852.
Die verwitwete Lüttich.

Kapital-Gesuch.

Auf ein neu begründetes, ländliches Etablissement mit schönen Gebäuden, in welchem mehr denn 7000 *Rfl* angelegt worden sind, werden zur ersten und alleinigen Hypothek 2000 *Rfl* Gold gesucht. Selbstverleiher erfahren das Nähere bei Herrn **Ed. Stückrath** Markt 187.8.

Verpachtung.

Eingetretener Umstände halber bin ich geneigt, meinen im hiesigen Orte befindlichen Gasthof anderweit zu verpachten oder zu verkaufen.

Küßlich a u bei Eilenburg, d. 12. Jan. 1852.
S. Münckwitz.

Ein achtjähriges dänisches Pferd (Schimmel-Ballach), welches in jeder Arbeit gewillig ist, steht zum Verkauf im Gasthof „Zum schwarzen Bär.“

Ich beabsichtige mein an der Magdeburg-Leipziger Chaussee Nr. 217 belegenes Wohnhaus, welches sich für Bäcker sowie für Stellmacher ganz vorzüglich eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Eönnern, den 12. Januar 1852.
Friedrich Schöneberg.

250, 400, 500, 800, 1000, 1500, 2500 u. 4000 *Rfl* sind auszuliehen durch den Sekretair Kleist, Domplatz Nr. 1032.

Ein Lehrling kann jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schuhmacher-Meister **Körding**, Brüderstraße Nr. 220.

Von 2 Rappen mit kleinem Stern, Stuten, 3 und 8 Jahr alt, steht einer zum Verkauf in der Ammendorfer Mühle.

Heute Abend Versammlung des engeren Rathes auf der Höhe. Jeder muß wissen, was er bei dieser Bitterung zu thun hat.

Dr. Vorhardt's Kräuter-Seife,
die auch in hiesiger Gegend wegen ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften so beliebt ist, erhalten wir allein auf hiesigem Plage öfter frische Zufuhren und verkaufen das Original-Packetchen à 6 *Sgr*.
F. Laage & Comp.

Pate Pectorale
von Apotheker **George** in Epinal
Schachtel 16 *Sgr* oder 56 kr.; Schachtel 8 *Sgr* oder 28 kr.
Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Puffen, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tablettten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Bila**, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei **Hermann Klingebiel**.

Bezug nehmend auf vorsehende Annonce zeigt mir heute Herr **Georg** in Epinal an, daß er außer mir bisher hier weder mit Jemand in Verbindung gestanden, noch treten würde.
Halle, den 14. Januar 1852.
A. F. Bila.

Halle bei Pfeffer
(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)
ist zu haben:

Ueber Testamente,
oder
welche Einrichtungen hat ein Hausvater oder haben Eheleute zu treffen, um bei ihrem Tode Alles geordnet zu hinterlassen und das Einschreiten des Gerichts zu vermeiden?
Ein zuverlässiger Rathgeber für Diejenigen, welche sich über

Erbschafts-Angelegenheiten
und über die Abfassung von Testamenten belehren wollen.

Eine frische Sendung **Frankfurter Röst- und Senaer Knackwürstchen** (à Stück 1 1/2 *Sgr*), **Gothaer, Senaer u. Braunschweiger Servelatwurst**, so wie auch **Waltershäuser Zungenwurst** und **Knoblauchwurst** erhibet
G. Goldschmidt.

Ehr delikate **frische Seefische** als **Goldbetten**, à *Stk* 3 *Sgr*, und **ausgenommenen Seedorf**, à *Stk* 3 *Sgr*, sind so eben angekommen bei
G. Goldschmidt.

Ein in schwinghafter Nahrung stehender Gasthof auf dem Lande, mit Materialhandel verbunden, soll unter billigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann **Günter** in Eisleben.

Ein übercomplettes Pferd verkauft die Posthalterei **Vangenbogen**.

Ein gebildetes junges Mädchen in dem Alter von 16 Jahren, welches im Schneidern, sowie in andern weiblichen Handarbeiten geübt ist, und auch in der Wirtschaft und im Rechnen und Schreiben nicht ganz unerfahren ist, sucht sogleich oder zum 1. Februar gegen nicht hohen Lohn eine Stelle in der Stadt oder auf dem Lande bei einer einzelnen Dame oder einer anständigen Familie. Näheres bittet man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung am Markte zu erfragen.

Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.

Thalgesellschaft zu Wettin.
Mittwoch den 21. Januar
Abends sieben Uhr
zur Besprechung über die im nächsten Monat abzuhaltenden Redouen: Generalversammlung in Lokale des Herrn **Gruneberg**, wozu die auswärtigen Mitglieder hiermit eingeladen werden.
Der Vorstand.

Freieroda.
Nächsten Sonntag, den 18. Januar e., **Maskenball**, wozu ergebenst einladet
Sardig, Gastwirth.

Stadt-Theater in Halle.
Freitag den 16. Januar:
Wallensteins Lager,
dramat. Gedicht in 1 Akt von Fr. v. Schiller.
Hierauf:
Einer muß heirathen,
Original-Lustspiel in 1 Akt v. A. Wilhelm.
Zum Schluß:
Guten Morgen, Herr Fischer!
Baudeville-Burleske in 1 Akt v. W. Friedrich, Musik von E. Stiegmann.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Anf. von	Leipzig	4 1/4, 7*, 8 1/2 u. Morg., 11 3/4* u. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds.	} Personengelb: I. Kl. 27 <i>Sgr</i> , II. Kl. 18 <i>Sgr</i> , III. Kl. 11 <i>Sgr</i> .
		6 3/4, 8 3/4* u. Morg., 12 3/4 u. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 u. Nachm., 7 3/4*, 11 1/4 u. Abds.	
Abg. nach Anf. von	Magdeburg	6 3/4, 8 3/4* u. Mg., 12 3/4 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 3/4* u. (übern. in Eöthen), 11 1/4 u. A.	} I. Kl. 2 <i>Rfl</i> 9 <i>Sgr</i> , II. Kl. 1 <i>Rfl</i> 16 <i>Sgr</i> , III. Kl. 29 <i>Sgr</i> .
		7* u. (ist in Eöthen übern.), 8 1/2 u. Morg., 11 3/4 u. Vorm., 2 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds.	
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Niemberg u. Gröbers an.			
Abg. nach Anf. von	Berlin	6 3/4 u. Morgens, 4 1/2** u. Nachmittags.	} I. Kl. 5 <i>Rfl</i> 9 <i>Sgr</i> , II. Kl. 3 <i>Rfl</i> 19 <i>Sgr</i> , III. Kl. 2 <i>Rfl</i> 21 <i>Sgr</i> 6 <i>λ</i> .
		4 1/2** u. Morg., 2 1/2 u. Nachm., 7 1/2 u. Abds.	
Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Eöthen die Wagen nicht.			
Abg. nach Anf. von	Erfurt	4 3/4, 9* u. Morg., 2 1/2* u. Nachm., 7 1/2* u. Abds.	} I. Kl. 3 <i>Rfl</i> 25 <i>Sgr</i> , II. Kl. 2 <i>Rfl</i> 5 <i>Sgr</i> , III. Kl. 1 <i>Rfl</i> 20 <i>Sgr</i> .
		6 7/10 u. Mg., 11 3/5* u. Vorm., 4 1/6 u. Nachm., 7 1/12* u. Abds.	
Abg. nach Anf. von	Eisenach	4 3/4, 9* u. Mg., 2 3/4* u. Nachm., 7 1/2* u. A. (übern. in Erfurt).	} I. Kl. 5 <i>Rfl</i> 25 <i>Sgr</i> , II. Kl. 3 <i>Rfl</i> 9 <i>Sgr</i> , III. Kl. 2 <i>Rfl</i> 17 <i>Sgr</i> .
		6 7/12 M. (Weimar übern.), 11 2/3* M., 4 1/6* M., 7 1/12* u. / in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 <i>Rfl</i> 26 <i>Sgr</i> , III. Kl. 3 <i>Rfl</i> 20 <i>Sgr</i> .	
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Fehahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.			
Abg. nach Anf. von	Cassel	4 3/4, 9* u. Morg., 7 1/2* u. Abds. (übernachtet in Erfurt).	} I. Kl. 8 <i>Rfl</i> 25 <i>Sgr</i> , II. Kl. 5 <i>Rfl</i> .
		6 7/12 u. Mg. (ist in Weimar übern.), 11 2/3* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/6 u. Nachm.	
Abg. nach Anf. von	Frankfurt a. M.	4 3/4 u. Morg., 7 1/2* u. Abds. (übernachtet in Erfurt).	} 5 <i>Sgr</i> 6 <i>λ</i> , III. Kl. 3 <i>Rfl</i> 24 1/2 <i>Sgr</i> .
		6 7/12 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 2/3* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/6 u. Nachm.	
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.			

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 21.

Halle, Donnerstag den 15. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Jan. Die „Preuss. Zeitung“ enthält heute, um ihren Lesern bei dem Wiederbeginn der Thätigkeit des Staatsrathes die über denselben bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ins Gedächtnis zurückzurufen, die „Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes“ vom 20. März 1817 und die „Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Beratungen des Staatsrathes“ vom 6. Januar 1848.

Es ist
misch-kath
Ablehnung v
Die Motivir
lischen Gemei
dings ist in
und eine Kir
EberSw., S
die Michaelis
Bau begriffen
Nachricht
haft sein, das
trages vom
Seitens beide
Der Mi
tung eines p
die Errichtung
Seit den
respondenz un
Eine En
desversammlu
sich nämlich
hat sich sow
Macht der U
beschlossen, s
gen deutschen
he zu bilden
Verhandlung
worden, und
weitem Mat
die Aufbring
derjenigen Re
betheiligen w



[Zwölft
Präsident: G
Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen,
die Regierungskommissare Dellbrück, Hennig, Philippsborn.

Tagesordnung: 1) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Wincke. 2) Bericht der Finanzcommission über den mit der Königl. hannöverschen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein vom 7. Septem-ber 1851.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Diebstahl an Holz und anderen Waldproducten, wird der Justizcommission überwiesen.

Der dringende Antrag des Abg. v. Wincke: „Die Kammer wolle beschließen: vor der Berathung über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, über folgende Anträge: 1) des Abgeordneten Denzin, betreffend die alsbaldige Vorlegung einer definitiven Kreisordnung von Seiten der Staats-Regierung; 2) der Abgeordneten von Seydlitz und Knoblauch, auf Vorlegung der nur zur Kenntnignahme mitgetheilten Gesetzentwürfe zu einer neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung, be-

hufs Berathung und verfassungsmäßiger Beschlußnahme durch die Kammer; 3) der Abgeordneten v. Brünneck und v. Wincke, betreffend die Verfassungswidrigkeit der reaktivirten vormaligen Kreistage, und endlich 4) derselben Abgeordneten, betreffend die Verfassungswidrigkeit der reaktivirten vormaligen Provinzial-Landtage, Beschluß zu fassen“, wird nicht genügend unterstützt.

Die Kammer geht zu Nr. 2 der Tagesordnung über. v. Diesberg: die geograph. Lage der Staaten des Zollvereins und des Steuervereins hat schon im Jahre 1841 Unterhandlungen wegen einer Vereinigung derselben herbeigeführt. Der Vertrag ist am 7. Sept. 1851 zu Stande gekommen und von der 2. Kammer einstimmig genehmigt worden. Derselbe bringt dem Zollverein sehr große Vortheile, sowohl dadurch, daß, durch Vereinigung der beiden Vereine, zugleich die westlichen und östlichen Theile des Zollvereins verbunden werden, als auch dadurch, daß für den Absatz der Erzeugnisse des Zollvereins neue Wege geöffnet und endlich der Verkehr mit dem Weltmeer vermittelt wird. Trotz der für den Zollverein nachtheiligen Bedingungen trägt v. Diesberg doch auf Genehmigung des Vertrags an. Degenkolb erklärt sich nicht gegen den Vertrag; sondern nur gegen die Bedingungen desselben. Das sei das Eigenthümliche des Zollvereins, daß alle Staaten, wie groß und verschieden auch ihre Dpfer gewesen seien, doch Vortheil aus ihm gezogen hätten. Uns komme die Vereinigung nur in zweiseitiger Beziehung zu Gute: 1) durch die directe Verbindung mit der Nordsee und 2) durch Eröffnung eines Marktes für den Absatz unserer Produkte. Er behauptet, daß der Ministerpräsident selbst dem Zollverein den Freibrief gegeben habe. Der Separat-Artikel 14 ist besonders Gegenstand seiner Opposition. Er sieht Preußens Interessen nicht gehörig gewahrt und beweist seine Ansicht durch Anführung des Ausfalls, der bei einzelnen Producten eintreten werde.

v. Manteuffel: Der vorige Redner hat mich den Würten Desterreichs genannt und zwar auf Grund eines Zeitungsartikels. Ich will mich nicht weitläufig darüber auslassen. Ich habe nie eine nackte Theorie zur Ausführung bringen wollen, es wird aber Vortheil bringen, sowohl die süddeutschen Staaten im Verein zu behalten, als auch Hannover hineinzuziehen. Wir stehen allerdings jetzt in einem Vereine mit Desterreich; aber ich glaube nicht, daß jeder Schaden den Desterreich erleidet, für uns ein Vortheil sei. Uebrigens werde ich, wo es unser Vortheil erheischt, den Frieden bringen, wo aber unsere Interessen gefährdet sind, werde ich, soweit ich es im Stande bin, ebenso entschieden entgegenzutreten.

Jacob: Hannover hat die Vortheile des Vereins noch nicht hinlänglich erkannt, wie es früher bei den meisten Staaten der Fall war, ehe sie in unseren Verein traten. Auch er erklärt sich gegen die Bedingungen des Vertrags, ist aber mit dem Schlußantrag der Commission einverstanden.

Abg. Kühne: Es handelt sich hier darum, ob es den Interessen des Landes zusage, daß ein geschlossener Vertrag nicht genehmigt werde, und ich muß dies mit Nein beantworten; ich kann jedoch die Bedenken nicht verkennen, die sich gegen den Vertrag erheben; dergleichen gehört jedoch zur Berathung über die einzelnen Artikel. Die Mängelheiten, welche die Salzfrage hervorruft, werden dadurch nicht aufgehoben, daß das Salzmonopol aufgehoben wird. Die Einführung einer allgemeinen Salzsteuer in den gesammten Vereinsstaaten würde die Möglichkeit nur noch deutlicher machen. Denn in Preußen könnte sie nicht viel unter 2 Thlr. betragen, während sie in Hannover sich etwa auf 11 Sgr. beläuft. — Das Hannover bewilligte Präcipuum (Vorantheil von 75 Proc. auf den Kopf von der Gesamtsteuereinnahme) ist allerdings etwas sehr bedenkliches, doch kann auch dies nicht Grund sein, den Vertrag zu verwerfen. Ich betrachte den hannöverschen Vertrag als ein gutes Pferd, aber sehr theuer bezahlt. Der hohe Preis kann uns nicht veranlassen, den Kauf zu annulliren, und ich glaube,

